

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	93 (2020)
Heft:	2
Rubrik:	Herausgegriffen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARMEE-LOGISTIK

93. Jahrgang, Erscheint 10-mal jährlich
(monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).
ISSN 1423-7008.
Begläubigte Auflage 3285 (WEMF 2019).

Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV) /
Verband Schweizerischer
Militärküchenchefs (VSMK)

Jährlicher Abonnementspreis: Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.-, Einzelnnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

Verlag/Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder (sw), Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat: 079 346 70 70, Telefon Geschäft: 044 752 35 35, Fax: 044 752 35 49, E-Mail: swalder@bluewin.ch

Redaktion: Armee-Logistik
Telefon Geschäft: 044 752 35 35
Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

Chefredaktor:
Oberst Roland Haudenschild (rh)

Mitarbeiter: Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika);
Oberst Heinrich Witz (Bundeshaus/Mitglied EMPA);
Member oft he European Military Press Association
(EMPA).

Freier Mitarbeiter: Oberst i Gst Alois Schwarzenberger (as), E-Mail: schwarzenberger.alois@bluewin.ch, Telefon 078 746 75 75

Redaktionsschluss:
Nr. 3 – 05.02.2020, Nr. 4 – 05.03.2020,
Nr. 5 – 05.04.2020, Nr. 6 – 05.05.2020
Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die
Ausgabe des kommenden Monats.

Address- und Gradänderungen:

SFV und freie Abonnenten:
Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach,
5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53,
E-Mail: mut@fourier.ch

VSMK-Mitglieder: Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, Four Markus Wiesendanger, Schönaustrasse 4, 8717 Benken; mutationen.vsmk@bluewin.ch

Inserate: Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Telefon Geschäft: 044 752 35 35
(Hr. Walder), Fax: 044 752 35 49,
E-Mail: swalder@bluewin.ch
Inseratenschluss: am 1. des Vormonats

Druck: Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

Satz: Triner Media + Print

Vertrieb/Beilagen: Schär Druckverarbeitung AG,
Industriestrasse 14, 4806 Wikon,
Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangerter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoss wird gerichtlich verfolgt.

Swisscoy: Einsatz verlängern und Bestand erhöhen

Der Bundesrat will den Einsatz der Armee zugunsten der multinationalen Kosovo Force (KFOR) verlängern. Zudem will er den Maximalbestand des Kontingents von 165 auf 195 Militärangehörige erhöhen. Damit kann die Armee den zusätzlichen Bedürfnissen der KFOR entsprechen. An seiner Sitzung vom 27. November 2019 hat der Bundesrat die entsprechende Botschaft an das Parlament überwiesen. Dieses muss den Einsatz genehmigen, da er länger als drei Wochen dauert und mehr als 100 Armeeangehörige umfasst.

Der Einsatz der Swisscoy zugunsten der multinationalen Kosovo Force (KFOR) ist von der Bundesversammlung letztmals bis zum 31. Dezember 2020 genehmigt worden und muss nun verlängert werden. Gemäss dem laufenden Mandat und in Anpassung der Leistungen der Swisscoy an die Bedürfnisse der KVOR wurde der Maximalbestand des Kontingents im April 2018 von 235 auf 190 und im Oktober 2019 auf 165 Armeeangehörige reduziert. Diese Bestandsreduktion erfolgte im Rahmen des Rückzugs der für Transport- und Geniearbeiten eingesetzten schweren Mittel, die von der KFOR nicht mehr benötigt wurden.

In den letzten Jahren haben sich die politische Situation und die Sicherheitslage im Kosovo und im Westbalkan verschlechtert, wodurch sich die Nato gezwungen sah, von der vorgesehenen Reduktion der KFOR um die Hälfte abzusehen.

Die Lage ist weiterhin instabil. Die Nachwirkungen des Konflikts lasten noch immer schwer auf Kosovo, sowohl auf innerstaatlicher Ebene als auch hinsichtlich der Beziehungen mit Serbien. In den letzten Jahren hat sich das Verhältnis zwischen Belgrad und Pristina verschlechtert, was zu einer erneuten Zunahme von Spannungen und beiderseitig provozierten Zwischenfällen führte. Obwohl das Risiko eines neuerlichen bewaffneten Konflikts in Kosovo gering ist, erfordern die politische Situation und die Sicherheitslage weiterhin die Präsenz der KFOR zur Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit.

In diesem Zusammenhang sind neue Kapazitätslücken bei der KFOR zu Tage getreten. Insbesondere braucht die KFOR zusätzliche Unterstützung in den Bereichen Bewegungsfreiheit und Nachrichtenbeschaffung sowie bei der Besetzung von Stabsoffiziersfunktionen im KFOR-Hauptquartier. Es handelt sich dabei um Aufgaben, zu denen die Swisscoy bereits früher Beiträge geleistet hat. Damit die Armee diesen neuen Bedürfnissen der

KFOR entsprechen kann, will der Bundesrat den Maximalbestand des Kontingents ab April 2021 von gegenwärtig 165 auf 195 Armeeangehörige erhöhen. Wie bis anhin kann das Kontingent im Falle einer erhöhten Bedrohung zudem für einen Zeitraum von längstens vier Monaten mit 20 Personen verstärkt und der Bestand für allfällige Logistik- und Instandhaltungsarbeiten während längstens acht Monaten um 50 Personen aufgestockt werden.

Das Engagement der KFOR zeigt, welche grosse Bedeutung die europäischen Staaten den in der Region noch bestehenden sicherheitspolitischen Herausforderungen beimessen. Aufgrund der engen Beziehungen zwischen der Schweiz und Kosovo ist die Stabilität in der Region auch im Interesse der Schweiz. Heute leben rund 500'000 Menschen mit südosteuropäischen Wurzeln in der Schweiz, unter ihnen mehr als 200'000 kosovarischer Herkunft. Mit ihrer Beteiligung zeigt die Schweiz, die von der Präsenz dieser Mission in Kosovo ebenfalls profitiert, dass sie dieses gemeinsame Engagement unterstützt, und beweist ihre Solidarität. Darüber hinaus zieht die Schweizer Armee aus dem Einsatz der Swisscoy seit 1999 nützliche Lehren, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung und Verbesserung ihrer Verfahren.

Das VBS legt jedes Jahr per 31. Dezember zuhanden der Aussenpolitischen und Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte einen Zwischenbericht über den Einsatz der Swisscoy vor.

Kosovo ist seit 1999 de facto von Serbien losgelöst. 2008 erklärte Kosovo unilateral seine Unabhängigkeit, die seither von 114 Staaten, darunter der Schweiz, anerkannt worden ist. Serbien, das die Unabhängigkeitserklärung Kosovos als illegal und damit als nichtig und nicht vollzogen erachtet, behindert die internationale Anerkennung seiner früheren Provinz weiterhin. Kosovo ist heute nach wie vor ein fragiler, unvollendeter Staat.

Quelle: www.admin.ch/gov/de/start.html

Roland Haudenschild

